

	Vergabenummer	FBG-2026-0008
	Datum	26.02.2026
Maßnahme Ausbau- und Neubauplanung von Radwegeinfrastruktur im westlichen Bereich des Gewerbegebiets Fischereihafen Bremerhaven		
Leistung Planungsleistungen nach HOAI 2021, Leistungsbild Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, Lph 1-3, opt. 4-9		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Gewichtung der Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterien	Gewichtung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte min./ max. je Kriterium
1	Gesamtbruttopreis inkl. aller Neben- und Reisekosten (Euro) siehe 5.2 Angebotsaufforderung	40	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme	10 0
2	Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals siehe 5.3 und 5.5 der Angebotsaufforderung	30	- 10 Punkte: sehr gute Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 8 Punkte: gute Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 6 Punkte: befriedigende Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 4 Punkte: ausreichende Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 2 Punkte: mangelhafte Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 0 Punkte: keine/ungenügende Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen	10 8 6 4 2 0
3	Konzept zur Herangehensweise an Umsetzung der Leistung siehe 5.4 und 5.5 der Angebotsaufforderung	30	- 10 Punkte: sehr gute Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 8 Punkte: gute Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 6 Punkte: befriedigende Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 4 Punkte: ausreichende Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 2 Punkte: mangelhafte Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen - 0 Punkte: keine/ungenügende Expertise und Qualifikation des Projektteams/ Herangehensweise entsprechend den Anforderungen und Zielen	10 8 6 4 2 0
4	Summe	100		40

Hinweise:

1 Erläuterungen zur Punktebewertung Zuschlagskriterium Preis:

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme.

In die Bewertung fließt die Addition sämtlicher angebotener Kosten. Das wirtschaftlichste Angebot erhält 10 Punkte, während die weiteren Angebote eine Bepunktung auf Basis der folgenden Formel erhalten:

Für die Wertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises.

Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma. In den Gesamtbruttopreis wird für die Bewertung des Zuschlagskriteriums sämtliche Grundleistungen und Besonderen Leistungen sowie zusätzliche Leistungen einfließen. Soweit sich aus den Preisblatt (Anlage 05) v.H.-Sätze ergeben, stellen diese lediglich unverbindliche Orientierungen der Vergabestelle dar; in dem Gesamtbruttopreis sind diese Positionen jeweils pauschal durch die Bieterinnen zu berücksichtigen. Soweit sich aus den Leistungsbildern eine Vergütung „zum Nachweis“ ergibt, wird die Vergabestelle den voraussichtlichen Aufwand schätzen und einen noch anzugebenden Stundensatz mit dem voraussichtlichen Stundenaufwand multipliziert in die Wertung einbeziehen.

2 Grundlage der Punktebewertung Referenzen Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals:

Die FBG bewertet einheitlich die schriftlich vorgelegte Darstellung der Erfahrung, Organisation und Qualität des vorgesehenen Projektteams. Dabei wird insbesondere die Expertise in folgenden Bereichen berücksichtigt:

- Projektleiter:in
- Bauüberwacher (Lph 8)

Für die Bewertung der Qualifikation und Erfahrung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Erfahrungen im Bereich der zu vergebenden Leistungen
- fachspezifische Qualifikation
- Nachweis über persönliche Referenz

bewertet wird das vorgelegte schriftliche Konzept. Bewertet werden die Qualifikation und Erfahrung des gesamten Projektteams.

Die FBG bewertet die qualitativen Zuschlagskriterien jeweils einheitlich auf Basis der schriftlich vorzulegenden Darstellung der Konzepte (ca. jeweils bis zu 5 Seiten). Die Bewertung erfolgt mit bis zu 10 Punkten (Projektteam) bzw. 10 Punkten (Herangehensweise) auf Basis der nachstehenden auch für das weitere Kriterium geltenden Differenzierung.

3 Grundlage der Punktebewertung Referenz Konzept zur Herangehensweise an Umsetzung der Leistung:

Für das Kriterium „Herangehensweise zur Umsetzung der Leistung“ bewertet die Vergabestelle das Verständnis der Aufgabenstellung und Erkennen der Problemstellungen des zu bearbeitenden Projekts. Dargestellt sind die konkrete Herangehensweise für die Umsetzung, Praktikabilität des Konzeptes und die beabsichtigte Projektorganisation. Dabei sind die Umsetzbarkeit und die Praktikabilität des Konzeptes nachzuweisen.

Erwartet wird von der Auftraggeberin eine Darstellung, in welcher Weise der Bieter während der Leistungserbringung die qualitativen und quantitativen Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung umsetzt. Dabei soll der Bieter die von ihm beabsichtigten einzusetzenden Methoden im Einzelnen benennen und zur Erläuterung auf Basis einer referenzierten früheren Leistungserbringung praktisch darstellen.

Die besonderen Herausforderungen liegen in der Funktion, im Umgang mit der Materialauswahl, der Konstruktion und der wirtschaftlichen Angemessenheit. Das Thema Nachhaltigkeit hat sich innerhalb der letzten Jahre in allen Bereichen verschärft und soll auch im Radwegebau berücksichtigt werden.

Der Bieter soll im Rahmen eines Konzepts darlegen, welche besonderen Anforderungen an das Projekt er auf Basis der Leistungsbeschreibung und übrigen Projektunterlagen erkannt hat. Zu beachten sind die Verwendung wirtschaftlicher Konstruktionen, Bauweisen und Materialien sowie der besonderen Beachtung des Betriebskonzepts unter Berücksichtigung der Architektur. Diese sind konzeptionell zu berücksichtigen und zu erläutern. Auch hier wird positiv bewertet, falls der Bieter für diese Besonderheit einen überzeugenden Lösungsansatz oder Optimierungsvorschlag vorstellt. Der Bieter hat weiter darzustellen: Umgang mit projektspezifischen Risiken. Welche projektspezifischen Risiken werden bei der Bauvoranfrage erkennbar? Es wird besonders honoriert, falls überzeugende verbesserte Lösungsansätze oder Optimierungsvorschläge erfolgen. Der Bieter soll weiter die zeitliche Realisierbarkeit des Radwegebbaus bewerten und verifizieren.

Die FBG bewertet die qualitativen Zuschlagskriterien jeweils einheitlich auf Basis der schriftlich vorzulegenden Darstellung der Konzepte (ca. jeweils bis zu 5 Seiten). Die Bewertung erfolgt mit bis zu 10 Punkten (Projektteam) bzw. 10 Punkten (Herangehensweise) auf Basis der nachstehenden auch für das weitere Kriterium geltenden Differenzierung.

4 Ermittlung der Gesamtpunktezahl für jedes Angebot:

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktezahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 80% gewichtet. Die Punktezahl des Mindestbieters beträgt somit 8). Die Gesamtpunktezahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

Allgemeines:

Zur Bewertung des Angebotes sind entsprechende Nachweise beizulegen.
Fehlende Unterlagen bzw. Referenzen werden nicht nachgefordert!